

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung und nachgeordnete Dienststellen: Planstellen im „Verwaltungsfachdienst“ in Voll- bzw. Teilbeschäftigung für den Dienstort Wolfsberg;

Bezirkshauptmannschaft Hermagor: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ im Bereich Verwaltungsstrafrecht;

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg, LKH Laas

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

### ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach, der Stadtgemeinde Völkermarkt, der Gemeinde Krumpendorf

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf (vereinfachtes Verfahren)

Marktpreis für Schlachtschweine

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach: Ausbildungslehrgänge Februar 2020

### **Bezirkshauptmannschaften**

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Genehmigung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schiefeling

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Verbot des Feuerentzündens – Aufhebung

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Verbot des Feuerentzündens – Aufhebung

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadt Villach: Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung im Außenbereich der Stadt Villach 2020-2021; Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung in der Innenstadt der Stadt Villach 2020-2021

Lakeside Science & Technology Park GmbH: Arbeiten für das Bürogebäude B13 E03 Überbau

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Amt der Kärntner Landesregierung und nachgeordnete Dienststellen

Planstellen im „Verwaltungsfachdienst“ in Voll- bzw. Teilbeschäftigung für den Dienstort Wolfsberg

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder kaufmännischen Lehre; sehr gute EDV-Kenntnisse; sehr gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse in Wort und Schrift; sehr gute Maschinschreibkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres bzw. als Karenzvertretung

Dienstort: Wolfsberg

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 30. September 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1. 10-Minuten-Abschrift, 2. Überprüfung der EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel), 3. Rechtsschreibtest. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 4. Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. September 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ im Bereich Verwaltungsstrafrecht

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; EDV-Kenntnisse (MS Office); Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung; Kenntnisse der Abläufe von Verwaltungsverfahren; Führerschein der Klasse B.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, soziale Kompetenz, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit, Engagement und Eigeninitiative, Teamorientierung, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft, Interesse an der Befassung mit Rechtsmaterien, Weiterbildungsbereitschaft und strukturiertes Denken mitbringen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Hermagor

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 30. September 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. August 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario Mikosch

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin und Kardiologie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin und Hämatologie und internist. Onkologie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin und Gastroenterologie

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee und dem LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Abteilungssekretärin / Abteilungssekretär in Voll- und Teilzeit

Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin - Medizinisch Geriatrie Abteilung

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Medizinisch Geriatrie Abteilung

Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Medizinische Geriatrie - Abteilung für Chronisch Kranke

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Allgemein- und Viszeralchirurgie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Für das LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Akutgeriatrie und Remobilisation

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Innere Medizin

Für das LKH Laas gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Physiotherapeutinnen / Physiotherapeuten in Teilzeitbeschäftigung

Biomedizinische/r Analytiker/in in 50% Teilzeitbeschäftigung

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen.

Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. September 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang Schöffauer

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 10. September 2019

75. Verordnung: Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe; Änderung

**VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Stadt Villach**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 5. September 2019, Zl. 03-Ro-124-1/17-2019, die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Villach vom 8. März 2019 und vom 4. Juli 2019, mit welchen der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

10/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 207/1, KG Federaun, im Ausmaß von 900 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995),

2/2019 die Flächen bzw. eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 786/6, .1462, .1463 und 786/5, KG Villach, im Ausmaß von 3.447 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Wohngebiet in Bauland – Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GpLG 1995),

6/2019 die Fläche bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 84/3, 833 und 1108/4, KG Bogenfeld, im Ausmaß von 7.601 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GpLG 1995)

10/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1049/1 und 1059, KG Drobollach, im Ausmaß von 235 m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Bad (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. September 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. Fellner

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Stadtgemeinde Völkermarkt**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 5. September 2019, Zl. 03-Ro-125-1/14-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 13. Juni 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

4/2019 eine Teilfläche von ca. 170 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 54/2, KG Greuth, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995),

5/2019 eine Teilfläche von ca. 305 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grund-

stück Nr. 126/7, KG Mühlgraben, in Grünland-Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

7/2019 eine Teilfläche von ca. 3.785 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland und Grünland-Erholung festgelegten Grundstücken Nr. 115/146, 121/1, 122 und 121/2, alle KG Bei der Drau, in Grünland-Park (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. September 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 5. September 2019, Zl. 03-Ro-62-1/2-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 27. Juni 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

1/2018 eine Teilfläche von ca. 1.550 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 272/1, KG Drasing, in Grünland-Sonstige-Carport (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. September 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf (vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat mit Beschluss vom 27. Juni 2019 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

1a/2019 eine Teilfläche von ca. 103 m<sup>2</sup> aus dem als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 888/11, KG Eberndorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995) sowie

1b/2019 eine Teilfläche von ca. 276 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 888/11, KG Eberndorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. September 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

#### **Marktpreis für Schlachtschweine**

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 23. August 2019, Zahl: 10-VET-LMSVG-2/12-2019, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat September 2019 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat September 2019 mit € 2,07 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. August 2019

Für den Landeshauptmann:  
Der Landesrat:  
Martin G r u b e r

#### **Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach**

1. Ausbildung in der Pflegefachassistenz ab 3. Februar 2020:

An der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach beginnt am 3. Februar 2020 ein Ausbildungslehrgang in der Pflegefachassistenz zur Ausbildung von Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 108/1997 idgF. und nach der Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 301/2016 idgF.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre (Theorie und Praxis).

Die Aufnahmezahl für diesen Ausbildungslehrgang ist mit 30 Auszubildenden begrenzt.

Aufnahmevoraussetzungen für BewerberInnen der PFA-Ausbildung:

Nachweis über

1. die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder eine Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenten,
2. die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
3. die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit und
4. die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Vom Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von 10 Schulstufen kann die Aufnahmekommission in Einzelfällen absehen, wenn die Person, die sich um die Aufnahme bewirbt, das 17. Lebensjahr vollendet hat (Stichtag 31. Dezember 2019) und ein solches Maß an Allgemeinbildung nachweist (Aufnahmeprüfung am 12. November 2019), das erwarten lässt, dass sie der theoretischen und praktischen Ausbildung zu folgen vermag.

Bewerbungsschluss: 8. November 2019.

Die Bewerbung für die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung ist an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr ausschließlich persönlich abzugeben.

Über die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung entscheidet die gem. § 6 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Ausbildung und Qualifikationsprofile der Pflegeassistentenberufe (Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 301/2016 idgF zuständige Aufnahmekommission.

Der Beschluss über die Auswahl der AufnahmewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 13. Dezember 2019).

Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jene BewerberInnen aufgenommen, die nach dem Urteil der Aufnahmekommissionen für die Ausbildung als besonders geeignet erscheinen.

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulzeugnisse der 8. und 10. Schulstufe, 1 Lichtbild) an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) direkt im Schulbüro zu erlegen.

(Strafregisterbescheinigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer von der Schuldirektion gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Villach angeschlossenen Wohnheim.

2. Verkürzte Ausbildung vom Pflegeassistenten/innen zum Pflegefachassistenten/innen ab 3. Februar 2020

An der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach wird ab 3. Februar 2020 auch der Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr für PflegeassistentInnen (verkürzte Ausbildung vom PflegeassistentInnen zum PflegefachassistentInnen) angeboten (nach Maßgabe der verfügbaren Ausbildungsplätze).

Ausbildungsdauer: 1 Jahr (Theorie und Praxis).

Aufnahmevoraussetzungen für BewerberInnen der verkürzten Ausbildung in der allg. Gesundheits- und Krankenpflege: Nachweis über die Berufsberechtigung als Pflegeassistentin und der Nachweis über die Gesundheitsberuferegistrierung.

Bewerbungsschluss: 8. November 2019.

Die Bewerbung für diese Ausbildung ist an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr ausschließlich persönlich abzugeben.

Über die Aufnahme in eine verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege entscheiden die nach § 55 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997 idgF, zuständigen Aufnahmekommissionen.

Der Beschluss über die Auswahl der BewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 13. Dezember 2019).

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnis über die erfolgreiche Ausbildung in der Pflegehilfe bzw. Pflegeassistent, 1 Lichtbild, Nachweise der beruflichen Tätigkeit), an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) pro Bewerbung direkt im Schulbüro zu erlegen.

(Strafregisterbescheinigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer von der Schuldirektion gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Villach angeschlossenen Wohnheim.

Nähere Auskünfte erteilen :

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach, Europaplatz 3, 9500 Villach, Tel.: 04242/22292 oder E-Mail: abt6.schulegukVL@ktn.gv.at

Download von Ausschreibungstext und Bewerbungsbogen unter: <http://www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at>

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. August 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dr. S t e i n d l

## Bezirkshauptmannschaften

### Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt hat mit Bescheid vom 9. September 2019, Zahl KL3-BAU-537/2019 (004/2019), des vom Gemeinderat der Marktgemeinde Schiefing am See am 11. Juli 2019 beschlossenen Bebauungsplanes genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 (5) in Verbindung mit § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. September 2019

Für den Bezirkshauptmann:  
Andrea S c h a u n i g, BA MA

### Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Die Verordnung Bezirkshauptmannes des politischen Bezirkes Villach-Land vom 25. Juni 2019, Zahl: VL3-FO-87/2002 (052/2019), betreffend „Besondere Waldbrandgefahr – Verbot des Feuerentzündens“ wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Villach, am 10. September 2019

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. R i e p a n

### Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Die besondere Brandgefahr im Wald und dessen Gefährdungsbereich ist im Bereich des Bezirkes Feldkirchen nicht mehr gegeben.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 24. Juni 2019, Zl. FE19-ALL-207/2011 (032/2019), betreffend Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr wird daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Feldkirchen, am 6. September 2019

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. S t ü c k l e r

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

**Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
Dokument-ID: 69975-00  
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber  
Stadt Villach  
Name der Dienststelle: Baudirektion  
Postanschrift: Rathausplatz 1  
Villach  
9500  
Österreich

Telefon: +43 42422054000  
E-Mail: bau@villach.at  
Fax: +43 42422055499  
Hauptadresse: www.villach.at

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt.

Weitere Auskünfte sind erhältlich unter

URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/69975>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Preis: 25 EUR

Ust. ist im Preis enthalten: ja

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung im Außenbereich der Stadt Villach 2020-2021

Referenznummer der Bekanntmachung: 5W\_003

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Reparatur und Wartung von ca. 4500 Beleuchtungsstellen der öffentlichen Beleuchtung

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder

Teilnahmeanträge

Tag: 22. Oktober 2019

Ortszeit: 8.00 Uhr

Villach, am 4. September 2019

**Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung  
Dokument-ID: 69971-00  
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber  
Stadt Villach  
Name der Dienststelle: Baudirektion  
Postanschrift: Rathausplatz 1  
Villach  
9500  
Österreich

Telefon: +43 42422054000

E-Mail: bau@villach.at

Fax: +43 42422055499

Hauptadresse: www.villach.at

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt.

Weitere Auskünfte sind erhältlich unter

URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/69971>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Preis: 25 EUR

Ust. ist im Preis enthalten: ja

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung in der Innenstadt der Stadt Villach 2020-2021

Referenznummer der Bekanntmachung: 5W\_002

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Reparatur und Wartung von ca. 4900 Beleuchtungsstellen der öffentlichen Beleuchtung

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 22. Oktober 2019

Ortszeit: 8.00 Uhr

Villach, am 4. September 2019

**Lakeside Science & Technology Park GmbH  
Lakeside B11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich lt. BVerG 2018

Die Lakeside Science & Technology Park GmbH errichtet im Zeitraum von Oktober 2019 bis Februar 2020, am Areal des Lakeside Parks in Klagenfurt am Wörthersee, das Bürogebäude B13 E03 Überbau.

Auftragsgegenstand: G36 Zimmermeisterarbeiten, KLH-Deckenplatten auf Stahlträgern und Fassade aus Lärchenholz

Die Angebots- und Korrespondenzsprache ist Deutsch. Die Schriftform ist verbindlich.

Alternativ-, Abänderungs- und Teilangebote sind nicht zugelassen. Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Eignungskriterien/Mindestkriterien: Nachweise gemäß B-VergG, ANKÖ und Eigenerklärung sind mit dem Anbot beizubringen.

Zuschlagskriterien: Angaben lt. Ausschreibungsunterlagen.

Angebotsabgabe/Einreichschluss: 3. Oktober 2019 – 14.00 Uhr; Ort: ATC

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich bei: ATC - Albert Tripolt Consult Ziviltechniker GmbH, Kinoplatz 6/2, 9020 Klagenfurt, Tel.: +43 463 35250, Fax: +43 463 35250-3.

Anfragen sind schriftlich zu richten an: e-mail: atc-lakeside02@tripolt.at, Freischaltung der Ausschreibungsunterlagen ab 12. September 2019, Download kostenlos, Abgabeort: ATC - Albert Tripolt Consult Ziviltechniker GmbH, Kinoplatz 6/2, 9020 Klagenfurt.

Rechtsschutz: Zuständige Behörde Landesverwaltungsgericht für Kärnten

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. September 2019

Für die Lakeside Science & Technology Park GmbH:  
Die Geschäftsführung:  
Mag. Hans S c h ö n e g g e r

---

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

**LAND  KÄRNTEN**

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.